

**Sportverein Bolheim 1900 e.V.**  
**Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V.**  
**Geschäftsstelle:** Im Ried 1  
89542 Herbrechtingen-Bolheim



## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Ich bitte mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Sportverein Bolheim 1900 e.V. aufzunehmen. Ich anerkenne die aktuelle Vereinssatzung. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (siehe dazu auch Datenschutzerklärung).

### Pflichtangaben:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum

### Zutreffendes bitte ankreuzen!

- |                       |  |               |
|-----------------------|--|---------------|
| <input type="radio"/> | Erwachsene   | 76,00 EURO *  |
| <input type="radio"/> | Partner  | 41,00 EURO *  |
| <input type="radio"/> | Schüler unter 14 Jahre   | 44,00 EURO *  |
| <input type="radio"/> | Jugendliche bis 18 Jahre   | 50,00 EURO *  |
| <input type="radio"/> | Familienbeitrag (einschl. aller Kinder bis 18 Jahre)   | 124,00 EURO * |
| <input type="radio"/> | Familienbeitrag ermäßigt (auf Antrag und Nachweis)   | 110,00 EURO * |
| <input type="radio"/> | Rentner, Bundesfreiwilligendienst, Azubis, Studenten und Wehrdienstleistende (nur auf an Antrag) | 53,00 EURO *  |

\* Beiträge sind Jahresbeiträge des Hauptvereins mit Stand vom 01.06.2018

### Ich möchte Mitglied in folgenden / folgender Abteilungen / Abteilung werden: \*\*

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="radio"/> nur Hauptverein       | <input type="radio"/> Abteilung Fußball     | <input type="radio"/> Abteilung Handball    |
| <input type="radio"/> Abteilung Gymnastik   | <input type="radio"/> Abteilung Radsport    | <input type="radio"/> Abteilung Schützen    |
| <input type="radio"/> Abteilung Turnen      | <input type="radio"/> Abteilung Tennis      | <input type="radio"/> Abteilung Tischtennis |
| <input type="radio"/> Abteilung Sportkegeln | <input type="radio"/> Abteilung Wintersport |   |

\*\* Einzelne Abteilungen erheben einen internen Abteilungsbeitrag. Bitte informieren Sie sich entsprechend über die Höhe des Beitrags, der zusätzlich zum Jahresbeitrag des Sportverein Bolheim 1900 e.V. erhoben und eingezogen wird.

Folgende weitere Personen aus meiner Familie sollen mit aufgenommen werden:

Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_ Abteilung: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_ Abteilung: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_ Abteilung: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Daten und erkenne ich die gültigen Satzungen und Ordnungen des Vereins an und ermächtige den Verein zum Abbuchungsverfahren des Mitgliedsbeitrages.

Die dem Antrag beigefügten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend

### Freiwillige Angaben:

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (Festnetz / Mobil)

\_\_\_\_\_  
Email – Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

**Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters)

### Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Homepage des Sportkreises Heidenheim e.V.
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Heidenheimer Zeitung, Buigenrundschau, Verein Aktuell)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Sportverein Bolheim 1900 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Sportverein Bolheim 1900 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der

Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters)

**Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:**

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

**Der Widerruf ist zu richten an:**

Sportverein Bolheim 1900 e.V.

Geschäftsstelle

Im Ried 1

89542 Herbrechtingen – Bolheim

Telefon 07324 – 983472

Mail [buero@sv-bolheim.de](mailto:buero@sv-bolheim.de)

Wir würden von Ihnen gerne wissen, wie Sie auf den Sportverein Bolheim aufmerksam wurden (bitte kreuzen Sie zutreffendes an, Mehrfachnennungen möglich):

- durch Internet       durch Bekannte / Freunde       durch Plakate oder Flyer
- durch Presse       durch SVB-Magazin oder Mitteilungsblatt VEREIN AKTUELL
- \_\_\_\_\_

**Auszug aus der DSGVO:**

**Art. 12 DSGVO Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person**

- <sup>1</sup>Der Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten. <sup>2</sup>Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. <sup>3</sup>Falls von der betroffenen Person verlangt, kann die Information mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person in anderer Form nachgewiesen wurde.
- <sup>1</sup>Der Verantwortliche erleichtert der betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22. <sup>2</sup>In den in Artikel 11 Absatz 2 genannten Fällen darf sich der Verantwortliche nur dann weigern, aufgrund des Antrags der betroffenen Person auf Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 tätig zu werden, wenn er glaubhaft macht, dass er nicht in der Lage ist, die betroffene Person zu identifizieren.

3. <sup>1</sup>Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 22 ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. <sup>2</sup>Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. <sup>3</sup>Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung. <sup>4</sup>Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so ist sie nach Möglichkeit auf elektronischem Weg zu unterrichten, sofern sie nichts anderes angibt.
4. Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.
5. <sup>1</sup>Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 sowie alle Mitteilungen und Maßnahmen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34 werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. <sup>2</sup>Bei offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen einer betroffenen Person kann der Verantwortliche entweder
  1. ein angemessenes Entgelt verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden, oder
  2. sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden.

<sup>3</sup>Der Verantwortliche hat den Nachweis für den offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakter des Antrags zu erbringen.

6. Hat der Verantwortliche begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 21 stellt, so kann er unbeschadet des Artikels 11 zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.
7. <sup>1</sup>Die Informationen, die den betroffenen Personen gemäß den Artikeln 13 und 14 bereitzustellen sind, können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden, um in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form einen aussagekräftigen Überblick über die beabsichtigte Verarbeitung zu vermitteln. <sup>2</sup>Werden die Bildsymbole in elektronischer Form dargestellt, müssen sie maschinenlesbar sein.
8. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 92 delegierte Rechtsakte zur Bestimmung der Informationen, die durch Bildsymbole darzustellen sind, und der Verfahren für die Bereitstellung standardisierter Bildsymbole zu erlassen.

#### **Art. 13 DSGVO Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person**

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
  1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
  2. gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
  3. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
  4. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
  5. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
  6. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

1. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
  2. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
  3. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
  4. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
  5. ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
  6. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
  4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

**Art. 14 DSGVO Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden**

1. Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:
  1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
  2. zusätzlich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
  3. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
  4. die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
  5. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
  6. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, eine Kopie von ihnen zu erhalten, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um der betroffenen Person gegenüber eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
  1. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
  2. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
  3. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
  4. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die

- Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
5. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
  6. aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;
  7. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Der Verantwortliche erteilt die Informationen gemäß den Absätzen 1 und 2
    1. unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats,
    2. falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie, oder,
    3. falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.
  4. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erlangt wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
  5. Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit
    1. die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt,
    2. die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke vorbehaltlich der in Artikel 89 Absatz 1 genannten Bedingungen und Garantien oder soweit die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Pflicht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt In diesen Fällen ergreift der Verantwortliche geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person, einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit,
    3. die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsehen, ausdrücklich geregelt ist oder
    4. die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.

**Die komplette Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter folgendem Link: [www.dsgvo-gesetz.de](http://www.dsgvo-gesetz.de)**

### **Weitere wichtige Informationen zu Ihrer Mitgliedschaft im Sportverein Bolheim 1900 e.V.:**

- Die aktuell gültige Satzung des Sportverein Bolheim 1900 e.V. liegt in der Geschäftsstelle des Vereins aus und kann dort zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.
- Geschäftsstelle Sportverein Bolheim 1900 e.V.  
Im Ried 1, 89542 Herbrechtingen-Bolheim  
Telefon und Fax: 07324 – 983472, Email: [buero@sv-bolheim.de](mailto:buero@sv-bolheim.de)  
Internet und Homepage: [www.sv-bolheim.de](http://www.sv-bolheim.de)  
Öffnungszeiten: Freitags von 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
- Der Beitrag wird sofort fällig und wird anteilig (1/12 tel) des Jahresbeitrages erhoben.
- Beim Erreichen der Altersgrenze werden Mitglieder automatisch in die nächste Beitragsgruppe übernommen. Dies trifft auch für Jugendliche zu, die bisher im Familienbeitrag berücksichtigt waren und das 18. Lebensjahr vollenden. Sie werden dann als Erwachsene geführt.
- Schüler werden auf Antrag und gegen schriftliche Bestätigung über das 18. Lebensjahr hinaus in der bisherigen Beitragsgruppe weitergeführt (Familien- oder Jugendlichenbeitrag).
- Studenten, Wehrdienstleistende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Pensionäre erhalten auf Antrag und Vorlage entsprechender Bescheinigungen Beitragsermäßigung.
- Eine **Kündigung** der Mitgliedschaft ist **nur zum Jahresende** möglich. Die Kündigung muss schriftlich und zum **31. Oktober** eines Kalenderjahres erfolgen. Die Annahme der Kündigung wird schriftlich bestätigt.
- Bitte informieren Sie die Geschäftsstelle schriftlich, wenn sich Ihre Anschrift oder Ihre Bankverbindung geändert hat. Dies trifft auch zu, wenn Sie sich einer anderen Abteilung des Vereins anschließen möchten.
- Kommt ein Mitglied trotz dreimaliger Zahlungsaufforderung seiner Beitragspflicht nicht nach, so kann dies zur Kündigung der Mitgliedschaft durch den Sportverein Bolheim führen.

**Mehr Informationen über den SV Bolheim finden Sie in dem beigefügten „Willkommen-Blatt“.**

# WILLKOMMEN IM SV BOLHEIM 1900 E.V.

Wir freuen uns Sie als neues Mitglied in unserem Sportverein Bolheim 1900 e.V. begrüßen zu dürfen und heißen Sie herzlich Willkommen!

An dieser Stelle möchten wir Ihnen den Verein etwas näherbringen, Sie informieren über die besonderen Eigenschaften eines Vereins und Sie einladen ein Teil des Vereinslebens zu sein.

Im Jahr 1900 wurde der RSV Bolheim gegründet. Damals konnte noch niemand ahnen, welchen Weg der Sport in Bolheim einnehmen würde. Nicht nur der Sport hat sich weiterentwickelt, sondern auch seine Aufgaben und Strukturen. Ein Schritt war die Zusammenführung der beiden Vereine RSV und TV im Jahre 1971 zum heutigen SV Bolheim.

Dadurch konnte sich der Sport in Bolheim zu dem entwickeln, was er heute darstellt. Mit seinen über 1000 Mitgliedern, welche sich auf zehn Abteilungen verteilen, ist er der zweitgrößte Verein der Stadt Herbrechtingen.

Unser Verein ist nicht nur eine Institution, wo Sport – gepaart mit Leistung von ausgebildeten, qualifizierten Übungsleitern und Trainern – trainiert wird, sondern gleichzeitig ein Treffpunkt in dem man Freizeit aktiv erlebt und gestaltet. Ein vielseitiges Programm erwartet die Mitglieder sowohl im Jugend-, im Aktiven- aber auch im Seniorenbereich.

Ein Verein kann nur dann funktionieren, wenn es Funktionäre gibt, die sich in ehrenamtlicher Weise in den Abteilungen und im Gesamtverein für die Belange und das Wohl des Vereins einsetzen. Wir haben bei uns im SV Bolheim eine ganz klare Struktur und Gliederung nach der wir vorgehen und handeln, so gibt es einen Tätigkeitskatalog für alle Funktionen im Gesamtverein. Es ist uns auch wichtig, die Mitglieder entsprechend zu informieren, dazu dienen unsere Vereinsmedien wie die Homepage des Hauptvereins unter [www.sv-bolheim.de](http://www.sv-bolheim.de) (Links zu den Abteilungen des SV Bolheim) oder das Mitteilungsblatt „VEREIN AKTUELL“ und das einmal jährlich kostenlos für jedes Mitglied erscheinende SVB-MAGAZIN.

Was bedeutet eine Mitgliedschaft in einem Verein? Diese Frage stellt sich immer wieder und ist damit beantwortet, ein Teil des Ganzen zu sein – also ein Teil des Vereins zu sein.

Bei uns im SV Bolheim legen wir sehr viel Wert darauf, dass die Abteilungen die notwendige, aber eben auch machbare Unterstützung durch den Hauptverein bekommen. So bezahlen wir sämtliche Trainer- und Übungsleiterausbildungen, erstatten den Abteilungen Zuschüsse für Sportgeräte usw. und fördern den Sportbetrieb nach den besten wirtschaftlich möglichen Mitteln. Diese Mittel werden aber erst möglich durch Einnahmen des Hauptvereins, welche bei Veranstaltungen eingenommen werden. Auch sei hier zu erwähnen, dass wir ein Vereinsheim unser Eigen nennen dürfen, was aber auch wiederum Kosten verursacht. Ein weiterer und nicht wegzudenkender Bestandteil des Vereins ist die Geschäftsstelle. Natürlich fallen auch hier Kosten an, welche der Verein zu stemmen hat. Sie sehen also, ein Verein wie der SV Bolheim ist durchaus mit einem kleinen wirtschaftlichen Unternehmen zu vergleichen, welches es gilt zu führen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie als neues Mitglied dafür Verständnis aufbringen, wenn Sie in der Abteilung um Mithilfe gebeten werden oder bei einer Veranstaltung des Hauptvereins diesen unterstützen.

Ihre Abteilungsleitung oder die Mitglieder der Vorstandschaft hat für Ihre Fragen jederzeit ein offenes Ohr.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß, viel Erfolg und Freude in Ihrem Sportverein Bolheim 1900 e.V.!

Die Vorstandschaft

Uwe Keßler  
Vorstand Außen

Christine Nusser  
Vorstand Innen

Richard Koch  
Vorstand Finanzen

